

Pressedienst Nr. 16492
Dienstag, 21. März 2023

LKÖ begrüßt Aktualisierung des effizienten Einheitswertsystems	1
Neumann-Hartberger: Wissen vermeidet Abfälle und schont wertvolle Ressourcen	2
Österreichischer Waldbericht 2023: Waldfläche nimmt täglich um rund 6 ha zu	3
LK OÖ warnt vor Engpässen mit heimischen Eiern und fordert höhere Preise	4
EU-Schlachtrindermarkt: Preise für Jungtiere unter Druck	5
Kartoffelmarkt: Versorgung mit heimischen Salatsorten reicht bis zur nächsten Ernte	6
Totschnig nimmt an UN-Wasserkonferenz in New York teil	6
Klimatische Bedingungen in Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 berücksichtigt	7

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

LKÖ begrüßt Aktualisierung des effizienten Einheitswertsystems

Novelle der Bewertungsrichtlinien kundgemacht - Weiterführung gewährleistet

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - Dass die novellierten Bewertungsrichtlinien des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens heute, Dienstag, kundgemacht worden sind und damit die diesjährige Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte gewährleistet ist, wird von Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)-Präsident **Josef Moosbrugger** begrüßt. "Damit können wir dieses für unsere heimische Land- und Forstwirtschaft wichtige und bewährte System rechtlich absichern und an die veränderten klimatischen Gegebenheiten anpassen. Die Betriebe können somit darauf vertrauen, dass der Einheitswert weiterhin als Bemessungsgrundlage für Steuern und Abgaben herangezogen wird", so Moosbrugger.

Unverzichtbare Grundlage für soziale Absicherung

"Dieses System ist sehr verwaltungseffizient und hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Es stellt eine unverzichtbare Grundlage für die soziale Absicherung unserer Bäuerinnen und Bauern dar. Das Einheitswertsystem bedeutet Stabilität für unsere Bauernfamilien, ist eine entscheidende Voraussetzung zum Erhalt der bäuerlichen Struktur und dient damit auch der Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Wir danken Finanzminister Magnus Brunner und allen im Vorfeld beteiligten Expert:innen und Mitarbeiter:innen der Finanzverwaltung, die diese Absicherung - in enger Abstimmung mit uns - ermöglicht haben", betont der LKÖ-Präsident.

Mit dieser Kundmachung kann die gesetzliche Verpflichtung, die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte alle neun Jahre zu aktualisieren, erfüllt werden. Im Rahmen der Hauptfeststellung werden Grundlagen für die Steuern und Abgaben der bäuerlichen Betriebe aktualisiert. Die Umsetzung erfolgt in einem für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Verwaltung effizienten Verfahren. Die Land- und Forstwirtschaftbetriebe müssen dabei nicht vom Finanzamt angeschrieben werden und Erklärungen zurücksenden. Als entscheidende Grundlage werden die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stichtag 1. Jänner 2023 herangezogen. Bekannte Änderungen können dem zuständigen Finanzamt bereits vorab als formlose Meldung mitgeteilt werden.

Abschläge für Kleinst- und Kleinwälder möglich

In den meisten Punkten bleiben die Grundlagen der letzten Hauptfeststellung von 2014 bestehen. Neu ist primär die Aktualisierung der Klimadaten, bei denen die aktuelle 30-Jahres-Periode 1991 bis 2020 herangezogen wird. Ebenso wird bei der Berücksichtigung der Betriebsgröße der bestehende Abschlag für kleinere Betriebe erhöht. Im Bereich des forstlichen Vermögens kann es zu Abschlägen im Kleinstwald (bis 10 ha Wald) und im Kleinwald (10 bis 100 ha Wald) kommen. Geplant ist, dass alle Betriebe bis zum 30. September 2023 ihre aktualisierten Einheitswertbescheide erhalten.

(Schluss)

Neumann-Hartberger: Wissen vermeidet Abfälle und schont wertvolle Ressourcen

Welthauswirtschaftstag 2023 unter dem Motto "Waste Literacy"

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - 1,2 Mio. Tonnen Abfall aller Art sind 2019 in Österreich angefallen (Statusbericht der Abfallwirtschaft 2021). "Jeder Müll, den wir erzeugen, muss entsorgt und verwertet werden, sprich, er kostet Geld. Auf dem Weg zur Abfalltonne vergessen wir aber auch gerne, dass für jedes Produkt, das darin landet, wertvolle Ressourcen wie Boden, Wasser, Energie, Arbeitsleistung etc. zur Herstellung benötigt wurden. Mit dem Motto des diesjährigen Welthauswirtschaftstages soll das Bewusstsein für Abfallvermeidung und damit Ressourcenschonung gestärkt werden. Denn nachhaltiger Konsum ist ein wesentlicher Baustein für unsere Zukunft", betont Bundesbäuerin und Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) **Irene Neumann-Hartberger** anlässlich des Welthauswirtschaftstages am 21. März, der heuer unter dem Motto "Waste Literacy" ("Abfallbildung") steht.

In ihren Funktionen machen Neumann-Hartberger die großen Mengen an genießbaren Lebensmitteln in den Abfalltonnen besonders zu schaffen. Jährlich fallen 1 Mio. Tonnen Lebensmittelabfälle in Österreich an. Mit 521.000 t sind die heimischen Haushalte dabei die größten Verursacher. Bei Lebensmitteln sorgen ein bedachter Einkauf, die richtige Lagerung und das Wissen um Haltbarkeits- und Ablaufdatum für weniger essbare Abfälle. Mehrwegverpackungen und Reparatur statt Neukaufe sind einige Maßnahmen zur Abfallvermeidung. "Das ist Wissen, das für jede Konsumentin und jeden Konsumenten besonders in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten bedeutsam ist", merkt die Bundesbäuerin an.

Zusammenhänge kennen hilft dabei, eigenes Handeln zu überdenken

Gleichzeitig geht es ihr aber auch darum, Bewusstsein zu schaffen für die Voraussetzungen und wertvollen Ressourcen, die zur Herstellung von Lebensmitteln notwendig sind: Beispielsweise werden für 1,5 kg Bauernbrot insgesamt rund 24.000 Getreidekörner benötigt. Das entspricht wiederum einer Fläche von ca. 1,4 m² Ackerland, wie auf der Plattform "Die Esserwisser" (www.esserwissen.at) nachzulesen ist. Hinzu kommen Wasser, Pflanzennährstoffe, Energie, Zeit, Arbeitskosten, Know-how usw. "All dessen muss man sich bewusst sein, um den Wert eines Produktes noch mehr zu schätzen und sich über den allzu sorglosen Umgang damit Gedanken zu machen", meint Neumann-Hartberger.

Hauswirtschaftsbildung, wie sie noch an elf landwirtschaftlichen Schulen in Österreich gelehrt wird, erweitert das Wissen darüber, wie Ressourcen auf Verbraucherebene verantwortungsvoll verwaltet werden können. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Änderung unseres alltäglichen Verhaltens. "Können wir es uns heutzutage wirklich leisten, unbedacht zu handeln, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern ebenso mit Blick auf wertvolle Ressourcen, Umwelt und Klima?" gibt Neumann-Hartberger abschließend zu bedenken. (Schluss) APA OTS 2023-03-21/10:05

Österreichischer Waldbericht 2023: Waldfläche nimmt täglich um rund 6 ha zu

Umfassende Informationen über Funktionen des Ökosystems und aktuelle Herausforderungen

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - Pünktlich zum heutigen internationalen Tag des Waldes hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) den österreichischen Waldbericht veröffentlicht. Informiert wird über die Wirkungen des Waldes, die aktuellen Herausforderungen für das forstliche Ökosystem und die Waldbewirtschaftenden und Waldbewirtschafteter. Durch die Inhalte und Informationen soll das Verständnis für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder weiter gestärkt werden.

"Die Auswirkungen des Klimawandels machen auch vor unseren Wäldern nicht halt: Lange Trockenperioden, starke Stürme und Hitzewellen setzen ihm zu und machen es Schädlingen - wie beispielsweise dem Borkenkäfer - leicht, sich zu vermehren. Wir stehen vor der großen Aufgabe, unsere Wälder klimafit für die Zukunft zu machen. Dazu hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mit Hilfe des Waldfonds rasche Unterstützung in Form zahlreicher Maßnahmenpakete für die Forstwirtschaft auf den Weg gebracht", macht Land- und Forstwirtschaftsminister **Norbert Totschnig** aufmerksam. Mit einem Waldflächenanteil von rund 48%, das entspricht rund 4 Mio. ha, sei Österreich eines der walddreichsten Länder Europas.

Die Steiermark ist mit einer Bewaldung von 62% das walddreichste Bundesland, geht aus dem Waldbericht hervor. In Kärnten beträgt der Anteil 61%, in Salzburg 52% und Oberösterreich 42%. Die Waldfläche hat laut dem Bericht in den vergangenen zehn Jahren täglich um 6 ha zugenommen, das neun Mal der Fläche eines Fußballfeldes entspricht. Der Privatanteil an der Waldfläche beträgt 81%. Diese Fläche teilen sich rund 137.000 Eigentümer:innen, wobei ein Viertel der Waldfläche in Österreich im Besitz von Frauen ist.

Zudem nehmen Laubholzarten zu, was förderlich für die Biodiversität und die Klimaresilienz unserer Wälder ist. Dabei hat die Fichte im letzten Jahrzehnt von 57% auf 46% Baumartenanteil abgenommen. Auch der Lebensraum für Tiere und Organismen im Wald wurde gestärkt und hat damit die Biodiversität weiter verbessert. Das stehende Totholz hat um 18% zugenommen, ist dem Waldbericht 2023 zu entnehmen, der unter dem Link <https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/oesterreichischer-waldbericht-2023.html> aufgerufen werden kann. Er richtet sich an die interessierte, breite Öffentlichkeit und erscheint auf 64 Seiten in Deutsch und wird auch auf Englisch verfügbar sein. Der Bericht wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) im Auftrag des Bundesministeriums erstellt. (Schluss)

LK OÖ warnt vor Engpässen mit heimischen Eiern und fordert höhere Preise

Krisen verändern Produktionsschienen

Linz, 21. März 2023 (aiz.info). - Waren in den vergangenen Jahren vor Ostern immer ausreichend heimische Eier für den Lebensmittelhandel, die Gastronomie, Hotellerie, die Ostereierfärbereien sowie für die Verarbeitungsindustrie vorhanden, so zeigt sich der Eiermarkt in Österreich durch Pandemie, Krieg, Teuerung und Vogelgrippe heuer etwas differenzierter, teilt die Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich mit.

"Wir haben zwar in Österreich einen historisch hohen Legehennenbestand, dennoch gibt es momentan zu wenige Eier am Markt", sagt LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger. Die Gründe dafür seien vielfältig. Einerseits sorgen EU-weit enorme Legehennen-Ausfälle durch die Vogelgrippe für eine geringe Eierproduktion am europäischen Markt. Andererseits sind die Produktionskosten für Eier im vergangenen Jahr derart gestiegen, dass zahlreiche Legehennenhalter in manchen Ländern zum Teil die Produktion verringerten oder einstellten. "Das knappe Eier-Angebot ist der Grund dafür, dass die Verarbeitungsindustrie momentan historisch hohe Preise bezahlt, damit sie an Ware kommt. Das Angebot am Markt für Schäleneier wird dadurch kleiner", betont Waldenberger, der eine rasche Preisanhebung für Eier fordert.

Ein Preisanstieg von nur zwei Cent, könnte die gewohnte Versorgungssicherheit durch die Legehennenhalter in gewohnter Qualität und Quantität sicherstellen. "Nur damit können steigende Betriebsmittelkosten ausgeglichen und weitere Einkommensverluste verhindert werden. In der Bioeierproduktion ist ein Anstieg um mindestens vier Cent pro Ei erforderlich, da in diesem Segment die Produktionskosten noch deutlich höher gestiegen sind", erläutert Waldenberger. Der Lebensmitteleinzelhandel sollte diese Preiserhöhungen rasch umsetzen. "Wenn wir bereit sind, für die Eier einen entsprechenden Preis zu zahlen, dann steht dem gewohnten Eierpecken mit heimischen Ostereiern nichts im Wege", ist der LK OÖ-Präsident überzeugt.

Situation in Deutschland

Die Eier-Produktion ging in Deutschland laut LK OÖ um 30% zurück. Daran sei nicht nur die Vogelgrippe schuld, sondern auch die in Deutschland nunmehr gesetzlich vorgeschriebene Bruderhahn-Aufzucht. Darüber hinaus haben in Deutschland in den letzten Jahren die Hälfte der Brütereien den Betrieb eingestellt und ihre Zahl sank von 30 auf 15.

In Österreich sorgt der nunmehr wieder boomende Tourismus, der nicht nur im Winter gut lief, sondern auch für den Sommer positive Tendenzen zeigt, für weitere Verknappungen am Eier-Markt.

Freiland- und Biofreilandhaltung ausgebaut

In Österreich sei in den letzten fünf Jahren vor allem in die Freiland- und Biofreilandhaltung investiert worden. Die Bodenhaltung hingegen war leicht rückläufig. "Die Krisen der vergangenen Jahre verändern nun aber die Situation in der Legehennenhaltung. Die Gastronomie ordert wieder große Mengen an günstigen Bodenhaltungseiern. Saisonal unterschiedlich gibt es Probleme, Bioeier über den Handel absetzen zu können. Freiland- und Bodeneier profitieren auch im Lebensmittelhandel, weil die Bioeier-Preise derzeit so hoch sind", betont

Gerold Sterrer, Obmann des oberösterreichischen Geflügel-Verbandes.

Durch die Aufzucht des Bruderhahnes (männliche Küken der Legehennenlinie), gestiegene Futter- und Produktionskosten mussten 2022 Sterrer zufolge trotz Anhebung der Bioeierpreise herbe Einkommensverluste hingenommen werden. "Bezogen auf den Durchschnitt der letzten fünf Jahre ist ein Minus von 25% beim Deckungsbeitrag zu verzeichnen. Die Prognosen für 2023 liegen ebenfalls in diesem Bereich." Dazu habe sich der Preis für Biojunghennen, bedingt durch die Bruderhahnaufzucht, in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Das Forcieren des Direktvermarktungsanteiles sei nur eine Möglichkeit der Betriebe, einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere zu finden. Andere überlegen, von biologischer auf konventionelle Legehennenhaltung umzusteigen.

"Durch die Änderung des Kaufverhaltens wird es für die Premiumschiene Bioei immer schwieriger. Wieder einmal zeigt sich, dass Premiumprodukte im Segment Lebensmittel in Krisenzeiten mit Absatzproblemen zu kämpfen haben. Günstige Eigenmarken im Discountgeschäft zählen aktuell zu den Krisengewinnern", so Sterrer. (Schluss)

EU-Schlachtrindermarkt: Preise für Jungstiere unter Druck

Österreich: Stabile Notierungen für Schlachtkühe und -kälber

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - Bei Schlachtrindern gestaltet sich in der EU das Marktgeschehen ähnlich der Vorwoche. In Deutschland ist das Vermarktungsaufkommen an Jungstieren gestiegen, bei einer gleichzeitig ruhigen Nachfrage. Dementsprechend ist der Markt bei Jungstieren unter Druck und die Preise sind rückläufig. Bei Schlachtkühen wird hingegen weiterhin von geringen Angebotsmengen berichtet. Angebot und Nachfrage zeigen sich hier ausgeglichen, die Kuhpreise sind stabil, teilt die Rinderbörse mit.

In Österreich bewegt sich das Angebot an Jungstieren in etwa auf dem Niveau der Vorwoche. Dem gegenüber ist die Nachfrage weiterhin verhalten, vor allem im Lebensmitteleinzelhandel fehlen derzeit Absatzimpulse. Die Marktlage bei Jungstieren bleibt vorerst angespannt, trotz reduzierten Notierungen gab es bei Redaktionsschluss noch nicht mit allen Marktteilnehmern eine Preiseinigung. Auch bei Schlachtkalbinnen ist die Preisnotierung leicht rückläufig zur Vorwoche. Dagegen ist das Angebot bei Schlachtkühen auf gleichbleibendem Niveau, die angebotenen Mengen werden problemlos vermarktet und die Preise sind in dieser Kategorie stabil. Bei Schlachtkälbern ist die Marktsituation ebenso unverändert bei ebenfalls stabilen Preisen.

Die Österreichische Rinderbörse rechnet diese Woche bei der Vermarktung von Kalbinnen der Handelsklasse R2/3 mit einem etwas niedrigeren Preis von 4,01 Euro/kg. Unveränderte Notierungen werden für Schlachtkälber von 6,25 Euro/kg sowie für Schlachtkühe von 3,36 Euro/kg erwartet. Für Jungstiere liegt noch keine Preiseinigung vor. Die angegebenen Basispreise sind Bauernauszahlungspreise ohne Berücksichtigung von Qualitäts- und Mengenzuschlägen. (Schluss)

Kartoffelmarkt: Versorgung mit heimischen Salatsorten reicht bis zur nächsten Ernte

Reduzierteres Angebot bei Beilagensorten

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - Der österreichische Speisekartoffelmarkt behält seine stabile Verfassung. Bei den Landwirten ist die Lieferbereitschaft nach wie vor hoch, wodurch sich die Händler gut mit Ware eindecken können. Vermarktungsdruck kommt aber nicht auf. Angesichts der stetigen Absatzmöglichkeiten und den relativ hohen qualitätsbedingten Aussortierungen schwinden die Vorräte sukzessive. Speziell bei den Beilagensorten sind die verfügbaren Mengen an freier Ware schon recht überschaubar. Bei den Salatsorten scheint hingegen noch einiges auf Lager zu liegen, sodass ein nahtloser Übergang zur neuen Ernte sichergestellt werden kann, teilt die Interessengemeinschaft Erdäpfelbau mit. Die Nachfrageseite präsentiert sich unverändert zu den Vorwochen. Der Absatz im Inland als auch im Export läuft stetig auf unverändert ruhigem Niveau.

Bei den Erzeugerpreisen gibt es daher keine Änderung zur Vorwoche. In Niederösterreich wurde zu Wochenbeginn für Speisekartoffeln meist 30 bis 32 Euro/100kg bezahlt. Für Partien mit überdurchschnittlich hohen Absortierungen liegen die Preise auch darunter. Aus Oberösterreich wurden weiterhin unveränderte Preise von bis zu 32 Euro/100kg gemeldet.

Auch am deutschen Speisekartoffelmarkt wird grundsätzlich von einer recht ausgeglichenen Marktlage gesprochen. Die Vermarkter berichten von einem stetigen Bedarf des LEH und der Hoffnung auf eine weitere Belebung zu den Osterfeiertagen. Auch die Exporte Richtung Ost- und Südosteuropa haben sich zuletzt wieder etwas belebt. Demgegenüber steht aber ein nach wie vor gut ausreichendes Angebot aus der Landwirtschaft. Angebotsdruck kommt aber meist nicht auf. Nur vereinzelt drängen Partien auf rasche Vermarktung. Als Gründe werden Lagerprobleme durch die milden Temperaturen, aber auch eine gewisse Nervosität unter den Landwirten genannt. Manche streben eine vorzeitige Vermarktung an, bevor die Lagerkosten noch weiter steigen und die Qualitäten sinken. Als Folge sind die erhofften Lageraufschläge weiterhin nicht am Markt umsetzbar. Die Erzeugerpreise wurden daher eine weitere Woche auf unverändertem Niveau fortgeschrieben. Die Preise für Speiseware lagen zuletzt im Bundesdurchschnitt je nach Sorte bei 28 bis 30 Euro/100 kg. (Schluss)

Totschnig nimmt an UN-Wasserkonferenz in New York teil

Globale Wassersituation verschärft sich

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - Rund um den Weltwassertag am 22. März findet heuer nach mehr als 46 Jahren wieder eine UN-Wasserkonferenz statt. Für Österreich wird Bundesminister **Norbert Totschnig** an der Konferenz, die vom 22. bis 24. März in New York abgehalten wird, teilnehmen und die Bedeutung der lebensnotwendigen Ressource untermauern. "Die UN-Wasserkonferenz findet zu einem kritischen Zeitpunkt einer sich verschärfenden globalen Wassersituation statt. Immer noch haben weltweit 2 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser und annähernd die Hälfte der Weltbevölkerung, 3,6 Mrd. Menschen, verfügen über keine sichere Sanitärversorgung", so Totschnig.

Totschnig wird bei der Konferenz in der UN-Generalversammlung sowie bei einem informellen Treffen des UN-Sicherheitsrats sprechen. Darüber hinaus tauscht er sich mit Ministerkollegen aus Ägypten, Frankreich und Tadschikistan, als Co-Vorsitz der Konferenz, aus. Dabei wird er über globale Herausforderungen diskutieren und Lösungsansätze auf Basis der langjährigen Expertise der österreichischen Wasserwirtschaft einbringen. Als Vertreter Europas tritt Totschnig zudem als Redner im interaktiven Dialog zur Zusammenarbeit in Wasserfragen auf. Denn die internationale Zusammenarbeit hat Priorität für Österreich. Daher finden auch Gespräche mit dem für die Trinkwasserversorgung in New York zuständigen Commissioner statt.

"Wasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage. Es ist eine unverzichtbare Ressource in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen, die es zu nützen und schützen gilt. Mein Ziel ist, das Bewusstsein für Wasser in all seinen Facetten zu schärfen", so Totschnig. Angesichts des Klimawandels appelliert er für einen sorgsameren Umgang mit Wasser und betont: "In Österreich investieren wir gezielt in Bewusstseinsbildung für Kinder und Jugendliche, aber auch in unsere Wasserinfrastruktur." (Schluss)
APA OTS 2023-03-21/13:02

Klimatische Bedingungen in Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 berücksichtigt

Novellierte Richtlinien veröffentlicht

Wien, 21. März 2023 (aiz.info). - Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte als Grundlagen für Steuern und Abgaben der bäuerlichen Betriebe müssen alle neun Jahre im Rahmen der Hauptfeststellung aktualisiert werden. Die nun novellierte Richtlinien zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens wurden heute, Dienstag, vom Bundesminister für Finanzen, Magnus Brunner, kundgemacht. Die Kriterien der diesjährigen Einheitswert-Hauptfeststellung sind damit klar und bedeuten ein effizientes Verfahren für Land- und Forstwirte, betont der Österreichische Bauernbund. Durch die Novelle werden in der jetzigen Hauptfeststellung nur die Auswirkungen negativer klimatischer Veränderungen ("T/N-Index") und die Betriebsgröße über prozentuelle Abschläge für die Errechnung der Betriebszahl berücksichtigt.

Finanzminister **Magnus Brunner** : "Mit der Kundmachung der Verordnung wird den geänderten klimatischen Bedingungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Einheitsbewertung vorab in pauschaler Art und Weise Rechnung getragen. Die Land- und Forstwirte werden bald die neuen Einheitswertbescheide erhalten. Diese werden weitgehend automatisch versendet - es sind daher dieses Mal keine umfangreichen Erklärungen notwendig." Eine detailliertere Einarbeitung des Einflusses des Klimas auf die Ertragsfähigkeit in der Landwirtschaft erfolgt in einem zweiten Schritt. Zu diesem Zweck arbeitet das Finanzministerium an der Digitalisierung der Bodenschätzung."

Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** : "Mit der neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte wird ein bewährtes System auf den neuesten Stand gebracht. Die Grundlagen der letzten Hauptfeststellung 2014 bleiben in den meisten Punkten bestehen. Die Einheitswerte werden nur bezüglich klimatischer Kriterien und auf Basis der jeweiligen Betriebsgröße adaptiert. Das ermöglicht eine einfache und praxistaugliche Umsetzung." "Bäuerinnen und Bauern können sich darauf verlassen, dass der Einheitswert weiterhin die Bemessungsgrundlage für Steuern und Abgaben bleibt. Das bedeutet Stabilität und Planungssicherheit in herausfordernden Zeiten."

Zusätzliche Kriterien

Mit der aktuellen Hauptfeststellung werden neben der Bodenklimazahl und der Betriebszahl folgende zusätzliche Kriterien berücksichtigt: Temperatur/Niederschlags- Index (T/N-Index) mit einem Abschlag zwischen 1-10% in jenem Drittel aller Katastralgemeinden, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben. Außerdem gibt es Abschläge für Betriebe mit einer Eigenfläche von 3 bis 45 ha. Alle anderen Größenstufen bleiben unverändert. Das gilt für alle Betriebe, unabhängig von der Lage.

Höhere Betriebsgrößenabschläge und der Abschlag aufgrund des T/N-Index können gemeinsam auftreten. Der T/N-Index kommt in folgenden Bereichen zur Anwendung: Obstbau, landwirtschaftliche Sonderkulturen, gärtnerisches Vermögen und Weinbau.

Auswirkungen auf das forstwirtschaftliche Vermögen

Für den Kleinstwald (bis 10 ha) wird der T/N-Index-Abschlag zwischen 1% und 10% auf den bisherigen bezirkswesisen Hektarsatz angewendet. Wie in der Landwirtschaft gilt das für die vom Klimawandel hauptbetroffenen Gemeinden. In den nicht betroffenen Gemeinden gelten die bisherigen Hektarsätze unverändert weiter.

Für den Kleinwald (von 10 ha bis 100 ha) wird in zwei Altersklassen unterteilt. In die Altersklasse 0 bis 10 Jahre mit dem Hundertsatz 10 und in die Altersklasse 11 bis 40 Jahre mit dem bisherigen Hundertsatz der Altersklasse 0 bis 40 Jahre. Die Waldfläche der bisherigen Altersklasse 0 bis 40 Jahre wird pauschal im Verhältnis 1:3 auf die beiden neuen Altersklassen aufgeteilt. Alle übrigen Altersklasseneinstufungen bleiben unverändert. Sollte dies nicht der Realität entsprechen - etwa aufgrund verstärkter Schlägerungen in den letzten neun Jahren - empfiehlt es sich, dem Finanzamt die tatsächlichen Verhältnisse vorab bekannt zu geben.

Für den Großwald (über 100 ha) erfolgt durch die Hauptfeststellung 2023 keine Änderung der Einheitswerte. Sollten Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse vorliegen, kann dies, wie schon bisher, beim Finanzamt eingebracht und gegebenenfalls eine Herabsetzung des Hektarsatzes beantragt werden.

Hauptfeststellung allgemein

Die Hauptfeststellung wird als automatisiertes Verfahren durchgeführt. Dadurch entfällt die Zusendung von Erhebungsbögen. Alle Betriebe erhalten bis zum 30. September 2023 einen neuen Bescheid. Änderungen, die der Finanzverwaltung noch nicht bekannt sind, können dem Finanzamt Österreich vorab als formlose Information mitgeteilt werden. Nach Zustellung eines nicht korrekten Bescheides kann innerhalb eines Monats eine Beschwerde beim Finanzamt eingereicht werden. (Schluss)